

## **Protokoll**

40. Sitzung (öffentlich)

17. April 2013

Potsdam - Haus des Landtages

13.00 Uhr bis 15.35 Uhr

**Vorsitz:** Jens Lipsdorf (FDP)

**Protokoll:** André Wilksch

**Anwesende**

**Ausschussmitglieder:** Gerrit Große (DIE LINKE)  
Dieter Groß (DIE LINKE)  
Anja Heinrich (CDU)  
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann (fraktionslos)  
Peer Jürgens (DIE LINKE)  
Andreas Kuhnert (SPD)  
Jens Lipsdorf (FDP)  
Susanne Melior (SPD)  
Gabriele Theiss (SPD)  
Marie Luise von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Datum der Ausgabe: 18.06.2013

**Tagesordnung:**

1. Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 - Erarbeitung einer Stellungnahme an den HA
2. Bericht des MWFK über die Höhe und Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt
3. Unterrichtung zur medizinischen Ausbildung im Land Brandenburg
4. Vorstellung Themenjahr: „Kindheit in Brandenburg“ mit dem Arbeitstitel „spiel und ernst ernst und spiel“
5. Vorbereitung einer Anhörung des AWFK gem. § 15 Satz 2 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 20. April 2004 zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts „Brandenburgische Gedenkstätten“
6. Aktuelle Berichterstattung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu bundes- und landespolitischen Themen sowie zu aktuellen Gesetzgebungs- und weiteren Vorhabenplanungen im Ressort Wissenschaft, Forschung und Kultur
  - 6.1. Mehr an kultureller Bildung an Oberschulen
7. Verschiedenes

**Festlegungen:**

1. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur beschloss einstimmig die Tagesordnung.
2. Der AWFK bestätigte einstimmig gemäß § 83 GOLT das Protokoll der 39. Sitzung vom 13. März 2013.
3. Zu Tagesordnungspunkt 1 - Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 – beschloss der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 3.
4. Zu Tagesordnungspunkt 1 - Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 – beschloss der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 4a Absatz 2 Sorbische (Wendische) Dachverbände, § 5 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag und weiteren Gesetzen.
5. Zu Tagesordnungspunkt 1 - Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 – beschloss der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 5b – neu – Landesbeauftragter für sorbische (wendische) Angelegenheiten.
6. Zu Tagesordnungspunkt 1 - Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 – beschloss der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages auf Redaktionelle Änderung des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 12 Absatz 2 – Medien.
7. Zu Tagesordnungspunkt 1 - Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 – beschloss der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion zu Artikel 1 § 5b – neu – Ansprechpartner der Sorben und Wenden.

8. Zu Tagesordnungspunkt 1 - Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 – beschloss der AWFK einstimmig die Annahme des Entwurfes einer Stellungnahme der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE an den Hauptausschuss.
9. Zu Tagesordnungspunkt 2 - Bericht des MWFK über die Höhe und Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt – nahm der AWKF die Berichterstattung zur Kenntnis.
10. Zu Tagesordnungspunkt 3 - Unterrichtung zur medizinischen Ausbildung im Land Brandenburg – nahm der AWFK die Berichterstattung zur Kenntnis.
11. Zu Tagesordnungspunkt 4 - Vorstellung Themenjahr: „Kindheit in Brandenburg“ mit dem Arbeitstitel „spiel und ernst ernst und spiel“ – nahm der AFWK die Berichterstattung durch Kulturland Brandenburg zur Kenntnis.
12. Zu Tagesordnungspunkt 5 - Vorbereitung einer Anhörung des AWFK gem. § 15 Satz 2 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 20. April 2004 zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts „Brandenburgische Gedenkstätten“ - nahm der AWFK die Unterrichtung durch das MWFK zur Kenntnis und verständigte sich darauf gegebenenfalls ein Umlaufverfahren vorzunehmen und sollte die Notwendigkeit bestehen, außerplanmäßig eine Sitzung durchzuführen.
13. Zu Tagesordnungspunkt 6.1. - Mehr an kultureller Bildung an Oberschulen – nahm der AWFK die Berichterstattung durch das MWFK zur Kenntnis.
14. Zu Tagesordnungspunkt 6.2. - Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierung – nahm der AWFK die Berichterstattung durch das MWFK zur Kenntnis.

**Aus der Beratung:**

Der **Vorsitzende** eröffnet die 40. (öffentliche) Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, begrüßt alle Anwesenden, ganz besonders die Ministerin an seiner Seite, Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst. Ferner begrüßt er Herrn Konzack und Herrn Nowak vom Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten. Herr Dr. Schily und Herr Prof. Dr. Nürnberg würden zu TOP 3 noch kommen. Er begrüßt Frau Faber-Schmidt und Frau Ginkel.

Dem AWFK würde die Einladung mit der Tagesordnung vorliegen. Er möchte wissen, ob diesbezüglich noch Anmerkungen oder Änderungswünsche vorhanden seien. Da er diese nicht feststellen könne, lässt er über die Tagesordnung abstimmen.

*Abstimmung*

| <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |             |              |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|
|                            | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>ENTH.</b> |
| AWFK                       | 9         | -           | -            |

Damit beschließt der AWFK einstimmig die Annahme der eben vorgeschlagenen Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass man den Protokoll-Entwurf der 39. Sitzung vom 13. März 2013 vorzuliegen habe. Er möchte wissen, ob es Bemerkungen, Hinweise oder Ergänzungen gebe. – Da keine Wortmeldungen bestehen würden, könnte nunmehr über das Protokoll abgestimmt werden.

*Abstimmung*

| <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |             |              |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|
|                            | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>ENTH.</b> |
| AWFK                       | 8         | -           | 1            |

Damit beschließt der AWFK einstimmig die Annahme des Antrages des Vorsitzenden, das Protokoll der 39. Sitzung vom 13. März 2013 zu bestätigen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass man schon fast in die Beratung eintreten könnte, aber es würde noch ein Brief vorliegen, der offensichtlich an alle Ausschussvorsitzenden gegangen sei. Das würde jedoch aus dem Brief, den er erhalten habe nicht hervorgehen, denn das hätte er erst im Nachhinein mitbekommen. Der Präsident des Landtages teilt betreffend die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes mit und er

zitiert:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, da es diesbezüglich in der Vergangenheit wohl einige Irritationen gegeben hat, möchte ich Sie bitten, im Zusammenhang mit Beratungsgegenständen, die die Belange der Sorben und Wenden betreffen, in den Ausschüssen besonders sensibel mit der betroffenen Minderheit im Land Brandenburg umzugehen. Die Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten nehmen ihre ehrenamtliche Aufgabe als Vertreter der brandenburgischen Sorben und Wenden mit großem Engagement vorbildlich wahr. Die gemäß § 89 Absätze 3 und 4 der GOLT abgegebenen Stellungnahmen des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten sind entsprechend bei den Beratungen in den Ausschüssen zu berücksichtigen und gegebenenfalls, ist ein Vertreter des Rates zur Sitzung hinzuzuziehen. Mit Fragen und Hinweisen können Sie sich gern auch direkt an die Referentin des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten, Frau Ginkel, wenden.“<sup>1</sup>

Er führt weiter aus, dass man dem erst einmal nachgekommen sei. Er hoffe nicht, dass es Irritationen mit dem AWFK gegeben habe, denn das hätte ihn ein wenig gewundert.

---

<sup>1</sup> Schreiben des Präsidenten des Landtages an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 11.04.2013. Dieses vom Vorsitzenden zitierte Schreiben ist in Anlage 1 dieses Protokolls dokumentiert.

**Zu TOP 1: Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 - Erarbeitung einer Stellungnahme an den HA**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Gesetzentwurf vom Landtag in seiner 54. Sitzung am 7. Juni 2012 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen worden sei. Zusätzlich würden drei Änderungsanträge des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Hoffmann vorliegen, inzwischen auch der Entwurf einer Stellungnahme der Koalitionsfraktionen und ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Damit könnte man in die Beratung einsteigen und er möchte den Vertretern des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten das Wort erteilen.

Herr **Nowak** (Rat für sorbische [wendische] Angelegenheiten) führt aus, dass es ein wenig schwierig sei, weil der Antrag hier als Tischvorlage von der Koalition vorliegen würde. Die Anträge des Abgeordneten Dr. Hoffmann entsprächen im Wesentlichen den Anmerkungen, die man im Januar 2013 allen Fraktion und den Ausschüssen zugesandt habe.<sup>2</sup> Diesbezüglich hätte man keinen größeren Erläuterungsbedarf und ansonsten sei man gespannt auf den derzeitigen Diskussionsstand unter den Abgeordneten.

Der **Vorsitzende** führt unter anderem aus, dass man jetzt, da es keinen weiteren Redebedarf geben würde, in die Antragsberatung einsteige.

Abgeordnete Frau **von Halem** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, dass sie dem Vorsitzenden nicht das Wort abschneiden wolle, aber wenn sie sofort das Wort erteilt bekomme, dann werde sie das nutzen. Sie möchte sich hier ausdrücklich dagegen aussprechen diesen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE heute hier zu beschließen, denn auch sie hätte diesen vor fünf Minuten das erste Mal gesehen. Nach ihrer Auffassung sei dieser so konkret, dass eine Beratung in den Fraktionen erforderlich sei und sie halte es nicht für angemessen, dass man das jetzt hier beschließen, zumal auch bei einer Strittigstellung es durchaus angebracht wäre, auch Gegenpositionen zum Beispiel hier zur Abstimmung vorzulegen. Da sie nicht gewusst hätte, dass dieser Antrag hier heute vorliege, würde es daher von ihrer Fraktion auch keine anderslautende Position geben. Sie möchte es formal beantragen, man könne darüber diskutieren, dass darüber aber nicht beschlossen werde.

Abgeordneter **Jürgens** (DIE LINKE) gibt zu bedenken, dass zum einen der Tagesordnungspunkt „Mitberatung zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten - Drucksache 5/5401 –, laute und zum Ende heiße es „Erarbeitung einer

---

<sup>2</sup> Vgl. Stellungnahme des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten zum Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz (Drucksache 5/6180) vom 9. Januar 2013 (AWFK-Vorlage 5/199)

Stellungnahme an den Hauptausschuss“. Insofern seien alle als Mitglieder dieses Ausschusses aufgerufen im Rahmen dieser Tagesordnung der Aufgabe gerecht zu werden. Die Aufgabe heie „Erarbeitung einer Stellungnahme“. Die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion htten dieser Tagesordnung Genge getan und man habe den Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet. Dem knne man entweder zustimmen oder man lehne es ab, oder die Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN erarbeite eine eigene Stellungnahme. Die Koalitionsfraktionen knnten nicht dafr kritisiert werden, dass diese ihre Arbeit ernst nehmen wrden und dem AWFK einen Vorschlag fr eine Stellungnahme machen. Das wrde er etwas schwierig finden, zumal der Vorschlag es nochmal zurckzustellen, in einer der nchsten Sitzungen darber zu entscheiden zur Folge htte, dass die Beratung des Gesetzentwurfes sich noch weiter verzgere und das wolle man definitiv nicht. Wie gesagt, insofern finde er diese Antragstellung etwas schwierig. Die Koalitionsfraktionen gedenken, den Entwurf der Stellungnahme an den Hauptausschuss heute hier zur Abstimmung zu stellen. Dem knne man die Zustimmung geben oder ablehnen und man knne sagen, dass man sie teile oder nicht.

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) fgt hinzu, dass die Federfhrung bei diesem Gesetzentwurf beim Hauptausschuss liege und nicht hier beim AWFK. Dann wrde man darber diskutieren knnen, ob das heute die abschlieende Stellungnahme sein knne oder nicht. Denn ansonsten wrde sie dann auch etwas anders aufgestellt sein. Beim Blick in die Vorlage der Koalitionsfraktionen, die Tagesordnung Ernst nehmend, wie der Abgeordnete Jrgens schon ausgefhrt habe, knnte bemerkt werden, dass es sich um die Punkte handele, die weitgehend in bereinstimmung miteinander gewesen seien. Man htte sich lediglich auf die Teile beschrnkt fr die der AWFK berhaupt zustndig sei. Die Federfhrung habe der Hauptausschuss und alle dann noch zu klrenden sowie offenen Fragen sollten dort in die Beratung mit eingehen. Abschlieend mchte sie darauf hinweisen, dass der AWFK nur noch eine Sitzung vor der Sommerpause habe und diese wrde in Doberlug-Kirchhain stattfinden. Wenn man sich heute hier nicht verstndigen knne, dann msste es bis nach der Sommerpause hingezogen werden und erst dann knnte man zu einer abschlieenden Beratung kommen. Das wrde sie nicht zielfhrend finden.

Abgeordnete Frau **Heinrich** (CDU) fhrt aus, dass fr die CDU-Fraktion der Prozess um die Diskussion zum Sorbengesetz noch nicht abgeschlossen sei. Sie bitte daher um Verstndnis, dass sie sich heute hier bei den Abstimmungen noch enthalten werde. Die Anmerkungen ihrer Fraktion wrden dann zur Beratung im Hauptausschuss kommen. Das sei keine Wertigkeit gegenber den Antrgen, denn sie sei sich sicher, dass man in vielen Dingen auch bereinstimmen wrde.

Abgeordnete Frau **von Halem** (BNDNIS 90/DIE GRNEN) gibt zu bedenken, dass der Hauptausschuss immer am gleichen Tag im Monatsrhythmus direkt vor dem AWFK tagen wrde. Es sei richtig, dass es zu einer Verzgerung von einem Monat kme, wenn heute nicht abschlieend beraten wrde und dann sei da noch die Sommerpause. Insofern werde sie ihren Antrag jetzt zurckziehen.



Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 3 Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man nunmehr in die Antragsberatung eintreten könne und es würden die Anträge des Abgeordneten Dr. Hoffmann vorliegen.

Abgeordneter **Dr. Hoffmann** (fraktionslos) führt aus, dass richtigerweise schon gesagt worden sei, dass er im Wesentlichen die Anregungen und Änderungswünsche des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten aufgegriffen habe. Er sage aber auch, dass er mit der kürzeren Fassung zum dritten Gegenstand seines Antrages bezüglich des Landesbeauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten, dem Antrag von der FDP-Fraktion, ziemlich gut leben könnte. Er glaube schon, dass es, egal was dabei herauskomme, wichtig sei, dass zu einigen auch kulturpolitisch relevanten Fragen der AWFK seinetwegen auch über diesem Wege eine Position erarbeiten würde und wenn es auch lediglich die Abstimmung sei. Er werde sich auf jeden Fall, wenn das heute hier keine Mehrheit finden sollte, gerne nochmals mit anderen beraten, um zu sehen, ob man es möglicherweise kürzer und prägnanter fassen könne und es dann im Hauptausschuss nochmal Gegenstand der Beratung werden könne.

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) möchte an die von ihr eingangs gemachten Ausführungen anschließen, dass man sich im Entwurf der Stellungnahme wirklich nur auf die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur bezogen habe. Gerade in dem ersten vorgelegten Antrag, bei dem es um das Siedlungsgebiet gehe - so sei es in ihrer Fraktion ebenso, wie von den Abgeordneten von Halem und Heinrich signalisiert worden -, gebe es noch keine abschließende Position. Diesbezüglich würde der Diskussionsprozess laufen und noch rechtliche Fragen geprüft. Es würde Prüfaufträge an die Landesregierung geben, zu denen noch keine Ergebnisse vorliegen würden. Von daher habe man sich auf die Paragraphen bezogen, für die man hier zuständig sei. Das seien die §§ 7, 8 und 9, Kultur, Sprache und Wissenschaft. Deswegen würde sie den Abgeordneten Dr. Hoffmann bitten, zu prüfen, ob er wirklich die Abstimmung wolle, weil alle signalisiert hätten, dass es noch Gesprächsbedarf geben würde. Eine Abstimmung würde hier heute ein Votum nach außen senden, was so vielleicht dann in der weiteren Beratung gar nicht untersetzt werden würde.

Abgeordnete Frau **von Halem** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hebt hervor, dass sie eben gerade missverstanden worden sei. Die Änderungsanträge vom Abgeordneten Dr. Hoffmann hätten vorgelegen und seien auch in ihrer Fraktion besprochen worden. Für diese würde es seitens ihrer Fraktion Zustimmung geben. Insofern gelte diesbezüglich etwas anderes.

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) relativiert den dazu gemachten Teil ihrer Ausführung.

Abgeordneter **Dr. Hoffmann** (fraktionslos) führt dazu aus, dass es jetzt ein wenig schwierig sei, denn es sei das Angebot, dass er sich taktisch verhalten solle. Er habe

den Termin unter großen Schwierigkeiten mit seinen nun vorliegenden Anträgen halbwegs eingehalten. Seine Anträge beinhalteten Gegenstände von hoher kulturpolitischer Relevanz, weil diese die Basis bilden würden für alles Weitere, was da komme. Der Termin für den AWFK sei der heutige Tag, und er wisse nicht, was er machen solle, außer dabei zu bleiben, dann sollte darüber geredet werden und vielleicht finde man auch noch einige zusätzliche Argumente, warum man als AWFK doch sage, man sollte das versuchen, was Sorben und Wenden unter Beachtung von Rechtsgutachten, von Bedenken und was es noch alles so gegeben hätte, aufgeschrieben hätten. Er sehe es überhaupt nicht als Konfrontation, aber man solle sich darüber noch einmal austauschen, aber dann auch darüber abstimmen, weil die Terminleiste, die er kenne, so sei.

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) möchte jetzt keinen Dialog aufmachen, aber gerade die Frage Siedlungsgebiet, die Neureglung des angestammten Siedlungsgebietes, sei rein rechtlich natürlich eine der schwersten Fragen des Gesetzes. Genau deswegen bestehe noch viel Gesprächsbedarf. Die erste Frage, die der Antrag nicht beantworte, so ihre Auffassung, welches Siedlungsgebiet sei gemeint, auf was würde sich der Abgeordnete Dr. Hoffmann in seinem Antrag tatsächlich beziehen. Würde es sich um das Siedlungsgebiet im Gesetzentwurf handeln oder handele es sich um den erweiterten Vorschlag des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten vom März 2013 dieses Jahres. Wenn man die Erweiterung entsprechend dem Vorschlag des Rates präferiere, denke sie, dass eine förmliche parlamentarische Beteiligung zumindest der entsprechenden Gemeinden nötig wäre. Dann müsste man noch ganz andere Punkte hier mit auf den Weg bringen. Dazu würde sie auch nichts in dem Antrag finden. Sie erlaube sich noch der Hinweis, dass man am sächsischen Modell orientiert sei und gerade das sächsische Modell mache aber so eine abschließende Festschreibung auch des Siedlungsgebietes. Es würde auch keine Regelung kennen, wie und auf welche Art und Weise eine Erweiterung dort vollzogen werden solle. Das bedeute, das seien rechtliche Fragen, die man ordentlich abwägen sollte. Deswegen fände sie es an der Stelle jetzt einfach etwas zu früh, ohne diese rechtliche Abwägung getroffen zu haben, ohne die Fragen diskutiert zu haben, wie würde man mit einer Anhörung/Nicht-Anhörung umgehen, was geschehe da noch. Das sei die Sache des Hauptausschusses, und das sei der Standpunkt, den man vertrete, dass man sage, dass die Federführung beim Hauptausschuss liege und dieser sollte in Abwägung aller Bedenken, in Abwägung aller Zuarbeiten es ordentlich auf die Reihe bringen und der AWFK würde sich auf die §§ 7, 8 und 9 beschränken. Dies sei einfach nur die Bitte. Ansonsten hätte der Abgeordnete Dr. Hoffmann zu entscheiden, was er damit mache, denn das sei nicht ihre Entscheidung.

Abgeordneter **Dr. Hoffmann** (fraktionslos) führt dazu aus, dass er es bereits gesagt habe und er merke, dass sehr unterschiedliche Auffassungen zu dem Ganzen bestünden. Er bleibe dabei, dass das wirklich zur kulturpolitischen Grundlegung gehöre, über das Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden zu sprechen. Insgesamt sei er mit der Fassung, die er jetzt hier vorschlage, gar nicht so einverstanden, weil auch das nicht den internationalen Standards entsprechen würde. Es seien noch Fragen vorhanden, die diskutiert werden müssten, die sehr viel schwieriger seien. Und in dem

Kommentar bei der Einreichung seiner Anträge habe er auch darauf verwiesen, dass er davon ausgehe, dass dann wahrscheinlich die neue vorgeschlagene Liste des Siedlungsgebietes Geltung bekommen solle und es dann ziemlich klar wäre. Er bleibe schon dabei, dass man das so machen sollte. Eine Anhörung der Gemeinden würde er aus zwei Gründen nicht ganz verstehen, und zwar erstens, aus einer Logik heraus, die davon ausgehen müsse, dass die Förderung der Sorben und Wenden Verfassungsauftrag im Land Brandenburg sei und internationale Vereinbarungen von hohem Rang bestehen würden und zweitens, einer Debatte, die teilweise auch noch etwas ungeschickt - er möchte nichts unterstellen - von den Medien angefeuert werde, in der, wenn Vertreter der Kommunen zu Wort kommen würden, Sorben-Wenden-Politik nach Kassenlage machen wollen. Er sei der Auffassung, dass das nicht ginge. Diesbezüglich gebe es höherrangiges Recht und auch einen Auftrag in diesem Land Brandenburg wie auch in Sachsen, der nicht der Schlechteste sei, und da sollte man schon bei bleiben Man habe die Bedenken von Kassenwarten in den Kommunen gehört, aber hier würde es um andere Dinge gehen.

Da der **Vorsitzende** keinen weiteren Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den vorliegenden Antrag abstimmen.

#### *Abstimmung*

| <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |             |              |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|
|                            | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>ENTH.</b> |
| AWFK                       | 2         | 6           | 2            |

Damit beschließt der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

#### Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 4a Absatz 2 Sorbische (Wendische) Dachverbände, § 5 Rat für Angelegenheiten der Sorben (Wenden) beim Landtag und weiteren Gesetzen

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) möchte zumindest darauf hinweisen, dass es dazu eine Anhörung gegeben habe und der Vizepräsident des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes und Präsident des Sächsischen Finanzgerichtes, Herr Dr. Jürgen Rühmann, hätte dazu auch etwas ausgeführt und sie zitiert:

„In der Tat ist es problematisch zu sagen, es gibt nur den einen Dachverband von Rechts wegen. Dass es ihn faktisch im Moment nur gibt, ist mir durchaus bestens bekannt. *(Sie fügt hinzu, dass es auch ihr bestens bekannt sei.)* Es gibt auch im brandenburgischen-niedersorbischen Bereich nochmal einzelne Verbände, die sich dem nicht angegliedert haben und die gern selbst etwas intensiver Vertretung machen würden, was natürlich teilweise an personelle

Grenzen stößt.“<sup>3</sup>

Vor dem Hintergrund ist die Frage zu stellen, ob das wirklich rechtlich sicherer ist von der Mehrzahl zu sprechen, auch wenn es momentan zugegebenermaßen nur den Einen gibt.

Abgeordneter **Dr. Hoffmann** (fraktionslos) merkt dazu an, dass er der Abgeordneten Melior inhaltlich in wesentlichen Teilen zustimme. Das Problem sei eben tatsächlich, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Debatte, die zu einem gewissen Abschluss gefunden habe, nämlich bei den Betroffenen selbst, der Sachstand so sei, dass es realistischer Weise vernünftig wäre, diesen Änderungsantrag einzufügen und damit sozusagen das Ergebnis der Diskussion in sorbisch-wendischen Verbänden selbst ganz praktisch zu berücksichtigen.

Herr **Nowak** (Rat für sorbische [wendische] Angelegenheiten) führt aus, dass der Rat am Anfang bewusst den Plural in den Gesetzentwurf reingeschrieben habe, weil gerade auch die Rechtsgutachten des PBD in diese Richtung gegangen seien. Und dann wurde dem Rat im Zuge der weiteren Diskussion zur Position des PBD deutlich, denn es hätte dann auch unterschiedliche Sachen gegeben, wie das jetzt zu verstehen sei. Auch im Zuge der Anhörung wurde einem signalisiert, dass eine Parallelität von Dachverbänden gerade im Hinblick beispielsweise auf das Verbandsklagerecht, wo der Dachverband ursprünglich eine herausgehobene Bedeutung haben sollte, dann wiederum problematisch sei. Deshalb sei man dann wieder zurückgegangen auf diesen Singular, wohlweislich dessen, dass man explizit gesagt habe, das würde sich auch aus den Folgewirkungen in den anderen Gesetzen ergeben, dass man eben sozusagen kein Domowina-Gesetz schreiben wolle. Obwohl, seit letzten Freitag sei er Vorsitzender der Domowina für Brandenburg. Eigentlich hätte er jetzt ein großes Interesse daran, zu sagen, dass sei nur sein Verband und sonst nichts, aber man sei pluralistisch und demokratisch genug, um zu sagen, dass man kein Domowina-Gesetz schreiben wolle, man wolle ein politisch-systematisches Gesetz schreiben, und insofern stehe es jedem Verband offen, sich zu einem Dachverband zu entwickeln. Wenn jetzt innerhalb des sorbischen Volkes eine Tendenz entstehen würde, dass man der Domowina den Rücken kehre, und stärke alle alternativen Vereine und mache einen anderen auf, wäre es nach den ganzen Gesetzestexten, auch wenn da ein Singular stehe, möglich, sozusagen die Zuschreibung des Dachverbandes zu wechseln. Man hatte den Auftrag infolge der Anhörung so verstanden, dass das die sichere Variante wäre, und deshalb sei man zum Singular zurückgegangen. Wenn das jetzt anders interpretiert werde, dann sei man relativ leidenschaftslos. Er wollte lediglich nochmal darauf verweisen, dass man kein Domowina-Gesetz für sich selbst schreiben wollte.

Da der **Vorsitzende** keinen weiteren Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den vorliegenden Antrag abstimmen.

---

<sup>3</sup> 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 7. November 2012; S. 30 (Protokoll P-HA 5/38-2).

*Abstimmung*

| <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |             |              |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|
|                            | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>ENTH.</b> |
| <b>AWFK</b>                | 3         | 6           | 1            |

Damit beschließt der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 5b – neu – Landesbeauftragter für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Abgeordneter **Dr. Hoffmann** (fraktionslos) betont, dass man, in welcher Form auch immer, im Landtag Brandenburg beschließen sollte, dass es einen zentralen Ansprechpartner für sorbische (wendische) Angelegenheiten geben werde. Er bittet wirklich herzlich darum, dass man sich auf dem Gebiet nicht blamiere.

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) erinnert daran, dass die Verabredung der Einbringer des Gesetzentwurfes, die neun Abgeordneten, so lauten würde, dass man im Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten erklärt habe, dass es auch einen zentralen Ansprechpartner geben würde. Dazu solle auch ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet werden. Ob dieser Vorschlag in die eine oder andere Richtung gehe, dazu hätte man sich in ihrer Fraktion verständigt, es hätte den Vorschlag gegeben, dass es der Staatssekretär des zuständigen Ministeriums werde, damit könne man leben. In jedem Fall solle es diesen einen konkreten Ansprechpartner auch geben. Wenn gesagt werde, dass es diesbezüglich eine Verständigung geben werde, dann sollte man dieser nicht vorgreifen, und genau das würde jetzt aber passieren. Man könne sicher sein, dass es in dem Vorschlag münden werde, dass es einen Ansprechpartner auf Seiten der Landesregierung für sorbisch (wendische) Angelegenheiten geben werde. Sie fände es auch alles nachvollziehbar, dass man hier nicht zersplittert Politik gegenüber haben wolle, sondern einen klaren Beauftragten, aber es sei immer gesagt worden, dass sich die Einbringer des Gesetzentwurfes darauf verständigen würden, und dem wolle man, wie bereits ausgeführt, nicht vorgreifen.

Herr **Konzack** (Vorsitzender des Rates für sorbische [wendische] Angelegenheiten) weist mit Nachdruck nochmal darauf hin, dass man diesen Beauftragten unbedingt brauchen würde und dass das im Prinzip schon ein Kompromiss sei. Die erste Variante sei von der Vorstellung des Wunsches nach einem hauptamtlichen Beauftragten ausgegangen. Nach langer Beratung mit einigen Fraktionen habe man dem Kompromiss zugestimmt, und er habe auf der Anhörung den erneuten Vorschlag vorgebracht, dass man wenigstens einen ehrenamtlichen Beauftragten bekomme. Man würde wissen, um die Frage, wie schwierig es sei, alles hier ehrenamtlich zu beherrschen. Es würde viele Beispiele dafür geben, dass es eine große Hilfe wäre. Im Sinne der Sache bittet er darum, dem ganz einfach die Zustimmung zu geben.

Da der **Vorsitzende** keinen weiteren Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den vorliegenden Antrag abstimmen.

#### *Abstimmung*

| <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |             |              |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|
|                            | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>ENTH.</b> |
| AWFK                       | 3         | 6           | 1            |

Damit beschließt der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

#### Redaktionelle Änderung des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) zu Artikel 1 § 12 Absatz 2 – Medien

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass in diesem Antrag die Streichung des letzten Satzes in § 12 Absatz 2 - "Besonders im angestammten Siedlungsgebiet ist eine freie Verfügbarkeit über entsprechende Sendefrequenzen und Sendetechnik zu gewährleisten." - vorgeschlagen werde, weil er überflüssig sei. Da er keinen weiteren Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den vorliegenden Antrag abstimmen.

#### *Abstimmung*

| <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |             |              |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|
|                            | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>ENTH.</b> |
| AWFK                       | 3         | 6           | 1            |

Damit beschließt der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

#### Antrag der FDP-Fraktion zu Artikel 1 § 5b – neu – Ansprechpartner der Sorben und Wenden

Der **Vorsitzende** weist auf einen Antrag seiner Fraktion hin. Dieser Antrag gehe noch etwas weiter an dieser Stelle als der Antrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann, weil der zentrale Ansprechpartner in der Staatskanzlei angesiedelt werden solle. Im Vorfeld habe es dazu Diskussionen gegeben. Man habe den Antrag auch der SPD-Fraktion übermittelt, und es würde einen Kompromissvorschlag an der Stelle geben, in dem die Ansiedlung beim MWFK erfolge. Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten, bzw. die beiden hier anwesenden Vertreter sagten ihm im Vorfeld, dass es doch sinnvoller wäre, diesen in der Staatskanzlei so hoch, wie möglich, angebunden zu haben. Deswegen würde er auch über diesen Antrag abstimmen lassen wollen

und diesen nicht zurückziehen.

Herr **Nowak** (Rat für sorbische [wendische] Angelegenheiten) führt aus, dass es die ursprüngliche Überlegung gewesen sei, dass die Staatskanzlei eine zentralere Stellung habe und das MWFK als zuständiges Ministerium oftmals auch beteiligte Partei in Vorgängen sei, die einen betreffen würden und es deshalb im Verhältnis der Ministerien unterhalb einfacher wäre, wenn an einer zentraleren Stelle sozusagen, nicht durch positive und negative Dinge der letzten Jahre und Jahrzehnte vielleicht vorbelastet, eine Zuständigkeit angesiedelt wäre, die für alle Ministerien gleiche Autorität besäße, weil er nicht wisse, wie die Häuser untereinander kommunizieren würden. Andererseits sei das MWFK das zuständige Ministerium und habe vermutlich von allen Ministerien die größte Expertise im Haus selbst. Insofern wäre das ein Pluspunkt für diese Variante. Die erste wäre sozusagen ein bisschen die Plus-Plus-Variante.

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) fügt hinzu, dass noch ein Pluspunkt zu benennen sei, und zwar, dass der zentrale Ansprechpartner Vertreter in der Stiftung für das sorbische (wendische) Volk sei. Von daher, glaube sie, dass es eine ganz gute Idee wäre, aber sie bleibe bei dem vorhin Gesagten. Die neun Vertreter hätten die Absicht eine Verständigung herbeizuführen und beabsichtigen zusätzlich einen Vorschlag zu machen. Sie möchte einen Vorschlag zur Güte machen und in die Runde werfen wollen, dass man in die Stellungnahme zusätzlich aufnehme, dass ein Ansprechpartner auf Seiten der Landesregierung auch von diesem Ausschuss ausdrücklich unterstützt werde. Dann könnte man bei dem ursprünglichen Verfahren bleiben, dass der Vorschlag von den neun Einbringern komme und man aber auch sage, dass ein Vertreter ganz wichtig sei, weil diese Auffassung hier alle teilen würden. Das könnte durch einen zusätzlichen Satz in die Stellungnahme mit eingehen. In der vom AWFK erarbeiteten Stellungnahme würde zusätzlich stehen, dass der Ausschuss sich für einen zu benennen Vertreter auf der Landesebene ausspreche, der dann der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin sei.

Da der **Vorsitzende** keinen weiteren Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den vorliegenden Antrag abstimmen.

#### *Abstimmung*

| Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|---------------------|----|------|-------|
|                     | JA | NEIN | ENTH. |
| AWFK                | 3  | 6    | 1     |

Damit beschließt der AWFK mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

Entwurf einer Stellungnahme der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE an den Hauptausschuss

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nunmehr der Entwurf der Koalitionsfraktionen für eine Stellungnahme an den Hauptausschuss vorliege. Der Entwurf werde durch den eben von der Abgeordneten Melior vorgeschlagenen Passus ergänzt, der dann entsprechend an den Hauptausschuss gehen würde. Er möchte wissen, ob die Formulierung noch in irgendeiner Form eingebracht werde.

Abgeordnete Frau **Melior** (SPD) gibt zu bedenken, dass sie das bereits getan habe. Sie wiederholt, dass es der AWFK ausdrücklich empfiehlt, dass ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin auf der Ebene der Landesregierung benannt werde.

Da der **Vorsitzende** keinen weiteren Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den vorliegenden Antrag abstimmen.

*Abstimmung*

| <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |             |              |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|
|                            | <b>JA</b> | <b>NEIN</b> | <b>ENTH.</b> |
| AWFK                       | 6         | -           | 4            |

Damit beschließt der AWFK einstimmig die Annahme des Entwurfes einer Stellungnahme der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE an den Hauptausschuss in folgender Fassung:

„Im Jahr 1994 wurde das ‚Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg‘ beschlossen. Die im Gesetz garantierten Rechte des Minderheitenschutzes haben die Sorben (Wenden) genutzt und durch vielfältige Initiativen ihren Beitrag zur Revitalisierung von Sprache und Kultur der Sorben (Wenden) geleistet. Die Arbeit des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag hat diese Arbeit in 4 Wahlperioden des Landtages intensiv unterstützt. Die Landesregierung hat das Engagement sowohl finanziell als auch durch politische Unterstützung in all diesen Jahren umfangreich begleitet.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten Ende 2011 einen Gesetzentwurf unterbreitet, der im Sommer 2012 von neun Abgeordneten in den Landtag eingebracht wurde. Der Landtag Brandenburg hat am 7. Juni 2012 den Gesetzentwurf ‚Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg‘ an den Hauptausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur



nimmt hiermit Stellung zum Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur begrüßt das Vorhaben, die Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, die sich aus internationalen Verpflichtungen des Landes ergeben. Die Stellungnahme des Ausschusses konzentriert sich im Folgenden auf die § 7, 8 und 9 des Gesetzentwurfes.

Der Ausschuss unterstützt die Erweiterung des ‚§ 7 Kultur‘. Dem Hauptausschuss wird lediglich empfohlen, die Einfügung der Worte ‚durch seine Beteiligung an der Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk‘ im neu eingefügten Satz (Ziffer 11 § 7 Abs. 1) zu prüfen.

Der Ausschuss unterstützt die Stärkung der niedersorbischen Sprache im öffentlichen Raum. Wie schon in der Stellungnahme der Landesregierung oder im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes angemerkt, betrachtet auch der Ausschuss für Wissenschaft Forschung und Kultur den ‚§ 8 Sprache‘ des Gesetzentwurfes in einigen Punkten kritisch. Auf rechtliche Hinweise Absatz 2 betreffend, hat der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten in seinem Schreiben vom 09.01.2013 bereits reagiert. Darüber hinaus wirft insbesondere Absatz 3 in dieser Form verfassungsrechtliche Probleme auf. Der Absatz 4 ist im Wesentlichen als politischer Apell zu verstehen und sollte daher aus rechtssystematischen Gründen keinen Eingang in das Gesetz finden. Hinsichtlich des Absatzes 5 wird dem Hauptausschuss empfohlen, auf der Grundlage der Stellungnahme der Landesregierung nach Alternativen für eine derartige Regelung zu suchen.

Der bisherige ‚§ 9 Sorabistik‘ soll erweitert und in ‚§ 9 Wissenschaft‘ umbenannt werden. Gegen diese Änderungen bestehen Bedenken hinsichtlich des dort formulierten Gewährleistungsanspruches. Die Gewährleistung der Berücksichtigung von niedersorbischer Sprache sowie der Geschichte und Kultur des sorbischen Volkes in Forschung und Lehre scheint mit dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit nicht vereinbar. Der Ausschuss ist daher der Ansicht, dass der § 9 lediglich die Förderung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der niedersorbischen Sprache sowie der Geschichte und Kultur des sorbischen Volkes festlegen soll. Außerdem sollte an der engen Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen (§ 9 geltende Fassung SWG) festgehalten werden. Ferner empfiehlt der Ausschuss, den Absatz 3 zu streichen, da die Werbung für Studienangebote vorrangig die Aufgabe der jeweiligen Hochschulen ist.

Im Falle der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes oder des Gesetzentwurfes in veränderter Form empfiehlt der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur dem Landtag im Rahmen einer künftigen Verfassungsänderung die Worte Sorben (Wenden) durch die Worte Sorben/Wenden in Artikel 25 zu ersetzen.“

Abgeordneter **Jürgens** (DIE LINKE) möchte, bevor der Tagesordnungspunkt geschlossen werde, noch eine Erklärung zum Stimmverhalten seiner Kollegin und seines Kollegen zu den Anträgen des Abgeordneten Dr. Hoffmann abgeben. Man habe durchaus inhaltliche Sympathie für das, was dieser hier beantragt habe, aber aufgrund der Tatsache, dass es einerseits die fraktionsübergreifende Vereinbarung gegeben habe, sozusagen Fachthemen in den Fachausschüssen zu beraten und aus, seiner Sicht, andererseits diese Themen über die fachliche Zuständigkeit des Ausschusses hinausgehen würden, habe man die Anträge abgelehnt und man würde sich freuen, wenn diese im Hauptausschuss nochmal zur Debatte stehen könnten.

Der **Vorsitzende** schließt den Tagesordnungspunkt, weil er keinen weiteren Redebedarf feststellen könne und bedankt sich bei Herrn Konzack und Herrn Nowak für die Teilnahme.

## **Zu TOP 2: Bericht des MWFK über die Höhe und Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dem AWFK zu diesem Tagesordnungspunkt die Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und eine Vorabinformation – Auszug aus dem Berichtsentwurf der GWK zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Jahr 2011 zugeleitet worden seien. Er erteilt dem MWFK das Wort, damit die Berichterstattung erfolgen könne.

**Ministerin Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst** führt aus, dass es vom Vorsitzenden bereits indirekt angesprochen worden sei, dass dem AWFK der Auszug aus dem, das Land Brandenburg betreffende, Berichtsentwurf der GWK zur Umsetzung des Hochschulpaktes zugegangen sei, sowie das, was zwischen MWFK und Hochschulen für die Umsetzung von 2011 bis 2015 vereinbart worden sei. Beim GWK-Bericht handele es sich um ein zwischen Bund und Ländern verabredetes Verfahren, das jeweils zum 31. Oktober eines jeden Jahres über das Vorjahr berichtet werde. In den letzten Jahren sei die Art und Weise des Berichtes und die Nachweispflicht zwischen Bund und Ländern dahingehend optimiert worden, dass länderseitig - nach einem einheitlichen Leitfaden, ergänzt durch umfangreiche Tabellen - die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele auch jeweils dokumentiert würden. Der Länderbericht gelte in seinen grundsätzlichen Aussagen auch für die Jahre 2012 und 2013, sodass das, was der AWFK vorzuliegen habe, die Blaupause sei für das, was auch die nächsten Jahre an Berichterstattung zu erwarten sei. Daraus würde sich auch indirekt ergeben, dass die Mittel zweckgemäß verwandt und in Gänze auch dem Zwecke zugeführt worden seien.

In der GWK vom letzten Freitag, das sei der Presse zu entnehmen gewesen, hätten Bund und Länder Einvernehmen erzielt, den deutlich höheren Studienanfängerzahlen der letzten Jahre Rechnung zu tragen und somit den sogenannten Deckel zu heben und für den laufenden Pakt die Ausfinanzierung bis zum Jahr 2015 sicherzustellen. Damit würde ein Betrag in Höhe von 2,2 Milliarden Euro mehr aufgewendet. Ein

**Anlagen**

- Anlage 1: Schreiben des Präsidenten des Landtages an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 11. April 2013
- Anlage 2: Änderungsanträge des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos) vom 12. April 2013 – (Zu TOP 1)
- Anlage 3: Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 16. April 2013 (AWFK-Vorlage 5/228) – (Zu TOP 1)
- Anlage 4: Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE für eine Stellungnahme an den Hauptausschuss vom 17. April 2013 (Tischvorlage AWFK-Vorlage 5/230) – (Zu TOP 1)
- Anlage 5: Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für 2011 – 2015 zwischen den staatlichen Hochschulen Brandenburgs und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (MWFK) vom 12. April 2013 - (AWFK-Vorlage 5/221) – (Zu TOP 2)
- Anlage 6: Vorabinformation zu TOP 2 der 40. Sitzung des AWFK am 17.4.2013 Auszug aus dem Berichtsentwurf der GWK zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Jahr 2011 vom 12. April 2013 - (AWFK-Vorlage 5/222) – (Zu TOP 2)
- Anlage 7: Pressemitteilung anlässlich der 18. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am Freitag, 12. April 2013 unter Leitung der GWK-Vorsitzenden, Doris Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und der stellvertretenden GWK-Vorsitzenden, Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung – (Zu TOP 2)
- Anlage 8: MWFK-Pressemitteilung vom 15.04.2013. Wissenschaftsministerin Kunst begrüßt Fortschreibung des Hochschulpaktes 2020 – (Zu TOP 2)
- Anlage 9: Broschüre der MEDIZINISCHEN HOCHSCHULE BRANDENBURG Theodor Fontane – (Zu TOP 3)
- Anlage 10: Präsentation von Kulturland Brandenburg 2013 “spiel und ernst – ernst und spiel kindheit in brandenburg” von Brigitte Faber-Schmidt (Geschäftsführerin/Vorstandsvorsitzende) für die 40. (öffentliche) Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am Mittwoch, 17. April 2013, 13.00 Uhr - (Zu TOP 4)

Anlage 11: Verordnungsentwurf für eine Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts "Brandenburgische Gedenkstätten". Bearbeitungsstand: 08.02.2013 10:13 Uhr – (Zu TOP 5)

Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Der Präsident

Vorsitzenden  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
Herrn Jens Lipsdorf

im Hause

Datum:  . April 2013

## Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

da es diesbezüglich in der Vergangenheit wohl einige Irritationen gegeben hat, möchte ich Sie bitten, im Zusammenhang mit Beratungsgegenständen, die die Belange der Sorben und Wenden betreffen, in den Ausschüssen besonders sensibel mit der betroffenen Minderheit im Land Brandenburg, umzugehen.

Die Mitglieder des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten nehmen ihre ehrenamtliche Aufgabe als Vertreter der brandenburgischen Sorben und Wenden mit großem Engagement vorbildlich wahr. Die gemäß § 89 Absätze 3 und 4 der GOLT abgegebenen Stellungnahmen des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten sind entsprechend bei den Beratungen in den Ausschüssen zu berücksichtigen und gegebenenfalls ist ein Vertreter des Rates zur Sitzung hinzuzuziehen.

Mit Fragen und Hinweisen können Sie sich gerne auch direkt an die Referentin des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten, Frau Ginkel (Tel. 1157), wenden.

In diesem Sinne wünsche ich erfolgreiche Beratungen in den Ausschüssen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Fritsch

## Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

### **Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (AWFK)**

des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann  
fraktionslos

Der AWFK möge im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum **Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Drucksache 5/5401)**

folgenden Änderungsantrag ins Plenum des Landtages einbringen:

## **Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden**

Der Paragraph 3 „Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden“ unter Punkt 5 („5. § 3 wird wie folgt gefasst“) wird geändert.

### ***Folgende Fassung wird vorgeschlagen:***

#### **„§ 3: Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden**

(1) Das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden (im Folgenden: angestammtes Siedlungsgebiet) wird gewährleistet. Dieses Recht ist fester Bestandteil der Landes- und Kommunalpolitik. Der Charakter des angestammten Siedlungsgebietes wird darüber hinaus bei der Gestaltung aller Politikfelder und Ressorts auf kommunaler Ebene und auf Landesebene in besonderer Weise berücksichtigt.

(2) Durch das angestammte Siedlungsgebiet wird der geografische Anwendungsbereich für gebietsbezogene Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der sorbischen/wendischen Identität bestimmt. Das angestammte Siedlungsgebiet umfasst die Gemeinden und Gemeindeteile, die in der Anlage zu diesem Gesetz festgelegt sind. Änderungen der Gemeindezugehörigkeit berühren nicht die Zugehörigkeit zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet. Im Einzelfall kann das Ministerium des Innern auf Antrag einer Gemeinde und nach Anhörung des jeweiligen Landkreises und des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten gemäß § 5 Ausnahmen von gebietsbezogenen Maßnahmen gewähren.

(3) Die Besonderheiten des angestammten Siedlungsgebietes und die Interessen der Sorben/Wenden haben bei Eingriffen in die Struktur des angestammten Siedlungsgebietes wie Neugliederungen des Gemeindegebietes und unabwendbaren Umsiedlungen von Einwohnern einen hohen Stellenwert in der Entscheidungsfindung. Kann im Zuge einer bergbaubedingten unabwendbaren Umsiedlung von Einwohnern einer Siedlung im angestammten Siedlungsgebiet keine geeignete Wiederansiedlungsfläche im angestammten Siedlungsgebiet gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land

Brandenburg angeboten werden, so erweitert sich das angestammte Siedlungsgebiet um diese Wiederansiedlungsfläche.

(4) Weitere Gemeinden oder Gemeindeteile, die kulturhistorisch sorbisch/wendisch geprägt sind, können auf Beschluss der Gemeindevertretung beim Ministerium des Innern den Antrag stellen, dass die gebietsbezogenen Maßnahmen für das angestammte Siedlungsgebiet auch auf sie Anwendung finden. Ansprüche gegenüber dem Land über die gesetzlich festgelegten Finanzausweisungen hinausgehend entstehen hierdurch nicht. Das Ministerium des Innern trifft seine Entscheidung nach Anhörung des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten gemäß § 5 dieses Gesetzes.

(5) Die Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz gelten als Heimatkreise der Sorben/Wenden im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes.“

### **Begründung:**

Diese vorgeschlagene Fassung orientiert sich an bewährter sächsischer Regelung, so dass damit ein Beitrag zu einem abgestimmten Umgang mit dem Thema „angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden bzw. Sorben“ geleistet wird.

Unter Berufung auf die Liste mit den zum angestammten Siedlungsgebiet gehörenden Gemeinden und Gemeindeteile im Anhang dieses Gesetzes können entsprechende Absätze entfallen.

Der Absatz (4) berücksichtigt stärker die Möglichkeit, eine Revitalisierung des Sorbischen/Wendischen als wünschenswerten Prozess zu unterstützen.

Potsdam, den 12. April 2013



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

## Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

### **Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (AWFK)**

des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann  
fraktionslos

Der AWFK möge im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum **Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Drucksache 5/5401)**

folgenden Änderungsantrag ins Plenum des Landtages einbringen:

## **Dachverband der Sorben/Wenden**

Der Paragraph 4a „Sorbische/Wendische Dachverbände“ unter Punkt 7 wird im Absatz (1) geändert. Der Absatz (2) wird gestrichen, so dass Absatz (3) zu Absatz (2) wird.

Im Paragraphen 5 „Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg“ unter Punkt 8 wird „Dachverbände“ durch „Dachverband“ ersetzt.

In allen weiteren von dieser Änderung betroffenen Paragraphen wird das Wort „Dachverbände“ durch „Dachverband“ ersetzt.

### ***Folgende Fassung des § 3 (1) wird vorgeschlagen:***

„§ 4a: Verbände und Vereine der Sorben/Wenden

(1) Die Interessen des sorbischen/wendischen Volkes und der Bürgerinnen und Bürger sorbischer/wendischer Volkszugehörigkeit können auf Landesebene und auf kommunaler Ebene durch einen Dachverband der sorbischen/wendischen Verbände und Vereine wahrgenommen werden.“

### ***Folgende Fassung des § 5 (2) wird vorgeschlagen:***

„§ 5: Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg

(2) Der Dachverband nach § 4a organisiert mit Unterstützung des Landtages zeitnah zum Beginn der Wahlperiode eine gemeinsame Wahl der Ratsmitglieder. Bei dieser Wahl verfügen alle bei Wahlen zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Sorben/Wenden über das aktive und passive Wahlrecht. Die Möglichkeit einer Wahl per Brief ist zu gewährleisten. Vereinen und Verbänden, die sich in ihrer Satzung zu sorbischen/wendischen Zielen bekennen, sowie jedem Sorben/Wenden steht bei der Wahl das Vorschlagsrecht zu. Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages beruft die gewählten Mitglieder in ihr Amt. Bis dahin bleibt der vorherige Rat im Amt. Die Wahlordnung erlässt der Landtag nach Anhörung des Rates.“



**In folgenden Paragrafen des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 35), wird das Wort „Dachverbände“ durch „Dachverband“ ersetzt:**

Artikel 6, Ziffer 4:

Brandenburgisches Schulgesetz, § 90, Absatz 1, Satz 3:

„die anerkannten Dachverbände nach dem Sorben/Wenden-Gesetz“ ersetzen durch „den Dachverband der Sorben/wenden“

Artikel 6, Ziffer 5:

Brandenburgisches Schulgesetz, § 139, Absatz 1, Nummer 8:

„den anerkannten Dachverbänden der Sorben/Wenden nach dem Sorben/Wenden-Gesetz“ ersetzen durch „dem Dachverband der Sorben/Wenden“

**In folgenden Paragrafen des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), wird das Wort „Dachverbände“ durch „Dachverband“ ersetzt:**

Artikel 9, Ziffer 1

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, § 6, Absatz 3, Nummer 5:

„anerkannte Dachverbände nach dem Sorben/Wenden-Gesetz“ ersetzen durch „Dachverband der Sorben/Wenden“

Artikel 9, Ziffer 2

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, § 15, Absatz 2, Satz 1:

„anerkannte Dachverbände nach dem Sorben/Wenden-Gesetz“ ersetzen durch „Dachverband der Sorben/Wenden“

### **Begründung:**

Mit dieser Fassung wird in besonderem Maße der Fachmeinung während der Anhörung im Hauptausschuss des Landtages Brandenburg am 7. November 2012 entsprochen.

Potsdam, den 12. April 2013



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

## Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

### Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (AWFK)

des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann  
fraktionslos

Der AWFK möge im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum **Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Drucksache 5/5401)**

folgenden Änderungsantrag ins Plenum des Landtages einbringen:

## Sorben/Wenden-Landesbeauftragte(r)

Es wird ein Paragraph 5b „Landesbeauftragter für sorbische/wendische Angelegenheiten“ nach Punkt 9 unter Ziffer 9a eingefügt.

### ***Folgender Wortlaut wird vorgeschlagen:***

„§ 5b Landesbeauftragter für sorbische/wendische Angelegenheiten

(1) Der Ministerpräsident setzt einen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden ein. Der Dachverband nach § 4a dieses Gesetzes ist vor der Einsetzung des Landesbeauftragten durch den Ministerpräsidenten anzuhören. Die Staatskanzlei unterstützt den Beauftragten bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

(2) Der Beauftragte hat die Aufgabe, die Umsetzung und Weiterentwicklung der eingegangenen internationalen und landesrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Sorben/Wenden zu begleiten und sicherzustellen. Dabei berät und informiert er die Landesregierung in Fragen der Minderheitenpolitik ressortübergreifend, pflegt und fördert Kontakte zu sorbischen/wendischen Organisationen und Einrichtungen, arbeitet mit Interessenvertretungen der Sorben/Wenden auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene zusammen, vertritt das Land in beratenden Gremien beim Bundestag und bei der Bundesregierung. Der Beauftragte unterstützt die Zusammenarbeit und Tätigkeit der kommunalen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.

(3) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 2 ist der Landesbeauftragte an allen Gesetzgebungs-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben der Landesregierung zu beteiligen, soweit sie die Rechte der Sorben/Wenden berühren.

(4) Jede Person hat das Recht, sich mit Bitten, Beschwerden und Anregungen direkt an den Landesbeauftragten zu wenden.

(5) Ein ehrenamtlicher Beauftragter erhält eine Aufwandsentschädigung.“

### **Begründung:**

Ein Landesbeauftragter für sorbisch/wendische Angelegenheiten sollte unbedingt eingeführt werden. Nicht nur unproduktive Konflikte könnten damit vermieden, sondern praktische Dinge viel schneller mit den sorbisch/wendischen Gremien geklärt werden.

Die in der Verfassung definierte Minderheitenpolitik des Landes Brandenburg könnte durch eine professionelle und institutionalisierte Koordination der sorbischen/wendischen Angelegenheiten noch besser zur Geltung gebracht werden.

Die guten Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit einem ähnlichen Modell sprechen ebenfalls für die Einsetzung eines/einer Sorben/Wenden-Beauftragten.

Die Fassung dieses Vorschlages lässt offen, ob der Beauftragte haupt- oder ehrenamtlich tätig wird. Dafür ist jedoch die Unterstützung durch die Staatskanzlei sowie eine Aufwandsentschädigung im Falle einer Ehrenamtlichkeit neu hinzugekommen. Damit wäre eine Konstruktion wie in Schleswig-Holstein möglich.

Potsdam, den 12. April 2013



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Außerdem nehme ich an, dass mehr oder weniger redaktionelle Änderungen berücksichtigt werden. Als Beispiel sei genannt: § 12, Absatz 2, letzter Satz ("Besonders im angestammten Siedlungsgebiet ist eine freie Verfügbarkeit über entsprechende Sendefrequenzen und Sendetechnik zu gewährleisten."), der gestrichen werden kann, weil er überflüssig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Rüdiger Hoffmann

## Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

FDP-Fraktion



### Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten

Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg – Ds 5/5401

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur möge beschließen:

Nach § 5a wird folgender § 5b eingefügt:

„Die Landesregierung benennt einen zentralen Ansprechpartner für Angelegenheiten der Sorben und Wenden. Er soll die Koordinierung der Ministerien in allen Angelegenheiten der Sorben und Wenden betreffenden Fragen unterstützen. Der zentrale Ansprechpartner wird in der Staatskanzlei angesiedelt.“

#### Begründung:

Um die besonderen Belange der Sorben und Wenden künftig noch umfassender gewährleisten zu können, bedarf es der Benennung eines zentralen Ansprechpartners für alle Angelegenheiten der Sorben und Wenden in der Landesregierung. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, ist der Beauftragte in der Staatskanzlei anzusiedeln.



Jens Lipsdorf  
FDP-Fraktion

Antrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE



Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
zum Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten – Gesetz zur Änderung von  
Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg  
(Drucksache 5/5401)

Im Jahr 1994 wurde das „Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg“ beschlossen. Die im Gesetz garantierten Rechte des Minderheitenschutzes haben die Sorben (Wenden) genutzt und durch vielfältige Initiativen ihren Beitrag zur Revitalisierung von Sprache und Kultur der Sorben (Wenden) geleistet. Die Arbeit des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Landtag hat diese Arbeit in 4 Wahlperioden des Landtages intensiv unterstützt. Die Landesregierung hat das Engagement sowohl finanziell als auch durch politische Unterstützung in all diesen Jahren umfangreich begleitet.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten Ende 2011 einen Gesetzentwurf unterbreitet, der im Sommer 2012 von neun Abgeordneten in den Landtag eingebracht wurde. Der Landtag Brandenburg hat am 7. Juni 2012 den Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg“ an den Hauptausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur nimmt hiermit Stellung zum Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur begrüßt das Vorhaben, die Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, die sich aus internationalen Verpflichtungen des Landes ergeben. Die Stellungnahme des Ausschusses

konzentriert sich im Folgenden auf die § 7, 8 und 9 des Gesetzentwurfes.

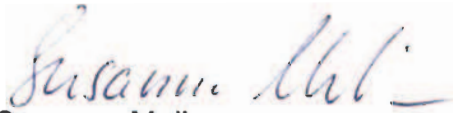
Der Ausschuss unterstützt die Erweiterung des „§ 7 Kultur“. Dem Hauptausschuss wird lediglich empfohlen, die Einfügung der Worte „durch seine Beteiligung an der Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk“ im neu eingefügten Satz (Ziffer 11 § 7 Abs. 1) zu prüfen.

Der Ausschuss unterstützt die Stärkung der niedersorbischen Sprache im öffentlichen Raum. Wie schon in der Stellungnahme der Landesregierung oder im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes angemerkt, betrachtet auch der Ausschuss für Wissenschaft Forschung und Kultur den „§ 8 Sprache“ des Gesetzentwurfes in einigen Punkten kritisch. Auf rechtliche Hinweise Absatz 2 betreffend, hat der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten in seinem Schreiben vom 09.01.2013 bereits reagiert. Darüber hinaus wirft insbesondere Absatz 3 in dieser Form verfassungsrechtliche Probleme auf. Der Absatz 4 ist im Wesentlichen als politischer Appell zu verstehen und sollte daher aus rechtssystematischen Gründen keinen Eingang in das Gesetz finden. Hinsichtlich des Absatzes 5 wird dem Hauptausschuss empfohlen, auf der Grundlage der Stellungnahme der Landesregierung nach Alternativen für eine derartige Regelung zu suchen.

Der bisherige „§ 9 Sorabistik“ soll erweitert und in „§ 9 Wissenschaft“ umbenannt werden. Gegen diese Änderungen bestehen Bedenken hinsichtlich des dort formulierten Gewährleistungsanspruches. Die Gewährleistung der Berücksichtigung von niedersorbischer Sprache sowie der Geschichte und Kultur des sorbischen Volkes in Forschung und Lehre scheint mit dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit nicht vereinbar. Der Ausschuss ist daher der Ansicht, dass der § 9 lediglich die Förderung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der niedersorbischen Sprache sowie der Geschichte und Kultur des sorbischen Volkes festlegen soll. Außerdem sollte an der engen Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen (§ 9 geltende Fassung SWG) festgehalten werden. Ferner empfiehlt der Ausschuss, den Abs. 3 zu streichen, da die Werbung für Studienangebote vorrangig die Aufgabe der jeweiligen Hochschulen ist.

Im Falle der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes oder des Gesetzentwurfes in veränderter Form empfiehlt der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur dem Landtag im Rahmen einer künftigen Verfassungsänderung die Worte Sorben (Wenden) durch die Worte Sorben/Wenden in Artikel 25 zu ersetzen.

Potsdam,



Susanne Melior

für die Fraktion der SPD



Peer Jürgens

für die Fraktion DIE LINKE